

Beihilfekasse der Stadt Köln

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014

1. Allgemeines

Geschäftsgrundlage der Beihilfekasse der Stadt Köln ist die Satzung in der jeweils aktuellen Fassung. Im Berichtsjahr war dies die Fassung vom 25.11.2011.

Wesentlicher Bestandteil der Finanzierung der Kasse sind monatliche Umlagezahlungen, deren Höhe jährlich gleichzeitig mit dem jeweiligen Wirtschaftsplan der Beihilfekasse durch Ratsbeschluss festgesetzt wird.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 erfolgte ein entsprechender Beschluss mit folgenden Umlagesätzen:

- 7,87 % für Beihilfen Beamtinnen und Beamte
- 0,12 % für Pflegeversicherung Beamtinnen und Beamte
- 0,08 % für Beihilfen Beschäftigte.

Die Umlagesätze werden von den jeweiligen Dienstbezügen (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung) berechnet.

Gleichzeitig wurde für die Finanzierung von Beihilfen an Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen ein Gesamtbetrag von 21.300.729 Euro beschlossen.

2. Geschäftsverlauf

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Beihilfekasse erfolgen gemäß § 15 Absatz 2 der oben genannten Satzung entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Der für das Wirtschaftsjahr 2014 aufgestellte Jahresabschluss schließt in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 410.071 Euro ab. Dieser wird nach Bestätigung des Jahresabschlusses durch den Rat an die Stadt Köln abgeführt. Die Zahlungsabwicklung erfolgt durch Verrechnung mit künftigen Umlagezahlungen.

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Abweichungen gegenüber dem Erfolgsplan 2014 erkennbar.

Erträge	Ergebnis 2014 ger. Euro	Erfolgsplan 2014 ger. Euro	Abweichung ger. Euro
Umlagen	35.369.956	35.230.323	139.633
Andere satzungsmäßige und sonstige betriebliche Erträge	852.514	849.070	3.444
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.675	3.000	675
	36.226.145	36.082.393	143.752

Aufwendungen	Ergebnis 2014 ger. Euro	Erfolgsplan 2014 ger. Euro	Abweichung ger. Euro
Beihilfeaufwendungen	33.563.737	33.807.921	-244.184
Personalaufwand	1.497.171	1.638.148	-140.977
Abschreibungen	148.698	23.000	125.698
Sonstige betriebliche Aufwendungen	606.468	613.324	-6.856
	35.816.074	36.082.393	-266.319
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	410.071		

Die Beihilfezahlungen an Lehrerinnen und Lehrer werden vollständig vom Land NRW erstattet. Die Rückzahlungen zurückgeforderter überzahlter Beihilfen von Lehrerinnen und Lehrern werden hierbei verrechnet. Zurückgezahlte überzahlte Beihilfen von Beihilfeberechtigten selbstzahlender Eigenbetriebe, Sondervermögen und Eigengesellschaften werden an die auszahlenden Stellen zurückgeführt. Diese Abwicklung für fremde Rechnung ist daher als durchlaufender Posten nicht in der Übersicht enthalten.

Die tatsächlich entstandenen Beihilfeaufwendungen unterschreiten den im Erfolgsplan kalkulierten Gesamtansatz um rund 266.319 Euro. In der Gesamtkalkulation zeigt sich ein sehr gutes Ergebnis, auch wenn sich in der Einzelbetrachtung bei den Versorgungsempfängern und aktiven Beschäftigten Abweichungen ergeben haben.

	Ergebnis 2014 ger.Euro	Plan 2014 ger.Euro	Ergebnis 2013 ger. Euro
Beihilfeaufwendungen			
Versorgungsempfänger	19.096.407	19.988.463	19.447.347
Aktive Beamte und Beschäftigte	14.467.330	13.819.458	13.557.451
	33.563.737	33.807.921	33.004.798
Umlagen			
Versorgungsempfänger	21.300.729	21.342.530	21.309.396
Aktive Beamte und Beschäftigte	14.069.227	13.887.793	13.340.282
	35.369.956	35.230.323	34.649.678

Die tatsächlichen Beihilfeaufwendungen für die Beamten und Beamtinnen waren höher als kalkuliert, die Aufwendungen für die Versorgungsempfänger dagegen geringer. Die Entwicklung von Beihilfeaufwendungen ist aus der Natur der Sache heraus nur bis zu einem bestimmten Grad vorab kalkulierbar, da das entstehende Kostenvolumen letztlich durch den Eintritt beziehungsweise den Verlauf von Krankheitsfällen bedingt wird. Im Wirtschaftsplan wurde eine moderate Kostensteigerung einkalkuliert, die die durchschnittliche Steigerung der Beihilfeaufwendungen aus den vergangenen Jahren berücksichtigt. Die Höhe der Beihilfeumlagesätze für das Jahr 2014 wurde aufgrund des Vorjahresergebnisses angepasst.

Rückstellungen für künftige Beihilfeleistungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 822.111 Euro gebildet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 1.252 Euro über dem Planwert von 100 Euro und resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge fallen gegenüber dem im Erfolgsplan kalkulierten Ansatz um 675 Euro höher aus. Soweit Liquidität vorhanden war, wurde diese auf dem Girokonto bei der Sparkasse KölnBonn vorgehalten. Die Verzinsung des Guthabens schwankte marktbedingt im Jahresverlauf 2014 von 0,00 bis 0,24 Prozent. Aufgrund des

niedrigen Zinsniveaus wären Tages- beziehungsweise Termingeldanlagen auf dem Markt zu einem höheren Zinssatz nicht möglich gewesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten außer den Aufwendungen für Bürobedarf, Kommunikation und Dienstleistungen auch Aufwendungen für EDV und die Kosten für die Scanstelle. Diese Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 288.039 Euro und sind im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 6.961 Euro niedriger. Der Gesamtbetrag der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt mit 6.855 Euro unter dem im Erfolgsplan ausgewiesenen Betrag und entspricht somit im Wesentlichen der Planung.

3. Personalaufwand

Zum Stand 31.12.2014 waren bei der Beihilfekasse insgesamt 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, davon 10 in Teilzeit.

Im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 nehmen zum Bilanzstichtag darüber hinaus 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben Aufgaben für die Zusatzversorgungskasse auch solche für die Beihilfekasse wahr. Der aus diesem Bereich auf die Beihilfekasse entfallende Beschäftigtenstand beträgt umgerechnet auf Vollzeitstellen 3,98.

Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigungen und der Beschäftigungsanteile im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 ergibt sich umgerechnet auf Vollzeitstellen zum 31.12.2014 ein Beschäftigtenstand (Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, ohne Auszubildende) von 27,47. Dies sind 2,14 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter weniger als zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres.

Die Personalaufwendungen werden durch das Amt für Personal, Organisation und Innovation der Stadt Köln ausgezahlt. Die Beihilfekasse erstattet dem Personal, Organisation und Innovation die Aufwendungen in entsprechender Höhe.

Die folgende Tabelle vergleicht das Ergebnis 2014 mit dem Erfolgsplan und dem Ergebnis aus dem Jahr 2013:

	Ergebnis 2014 ger.Euro	Plan 2014 ger.Euro	Ergebnis 2013 ger. Euro
Löhne und Gehälter	1.121.771	1.222.306	1.158.855
Soziale Aufwendungen	203.266	222.342	215.741
Altersversorgung und Unterstützung	172.135	193.000	306.791
Sonstige Personalnebenkosten	0	500	329
	1.497.172	1.638.148	1.681.716

Der Gesamtaufwand für die Personalkosten ist trotz einkalkulierter Gehaltssteigerungen um 140.977 Euro geringer als im Erfolgsplan kalkuliert und um 184.545 Euro geringer als im Jahr 2013. Es wurden neben den Kosten für Besoldung und Gehälter vor allem die Aufwendungen für die Altersversorgung gegenüber dem Vorjahr erheblich gesenkt. Dies liegt vor allem an mehreren vorübergehenden Vakanzen.

4. Entwicklung im Jahr 2014

Die Entwicklung im Jahr 2014 war weiterhin positiv. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit lag mit weniger als einer Woche deutlich unterhalb der Zielvorgaben. Daran hat der Einsatz des vom Land NRW entwickelten Verfahrens BeihilfeNRWplus einen erheblichen Anteil. So ist unter anderem die vollautomatisierte Abwicklung des AMNOG eine große Hilfestellung. Die erzielten Rabatte liegen im Jahr 2014 bei 272.899 Euro. Die rückläufige Höhe der Rabatte ist unter anderem in den gesetzlichen Vorgaben begründet. Da einige Pharmahersteller die Regelungen des AMNOG für nicht verfassungsgemäß halten und die Rabatte nicht ein-

räumen, hat sich die Beihilfekasse über Zesar (Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH) an einer Streitgenossenschaft und einer Musterklage beteiligt. In Frage stehen bis Ende des Jahres 2014 Beträge in Höhe von 201.622 Euro.

Der Einsatz des Verfahrens BeihilfeNRWplus ist eine wesentliche Grundlage für den Ausbau der interkommunalen Kooperation. Die Gespräche mit dem Land zur Übernahme zentraler Funktionen im Sinne eines Servicezentrums für andere Kommunen konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Das Projekt soll durch das Land NRW nach Abschluß einiger finaler Vorbereitungen in Kürze gestartet werden. Die Neuentwicklung des sogenannten Kerns, also des Kerns des Verfahrens, soll parallel erfolgen. Die auf der Seite des Landes notwendigen personellen Ressourcen für die zur Ausweitung der Kooperation in den dortigen Einrichtungen zu erbringenden Leistungen wurden geschaffen. Die Umsetzung wird im 2. Halbjahr 2015 beginnen. Die interessierten Kommunen werden hierüber informiert.

Aufgrund bekannter eigener Erfahrungen aber auch aus dem bundesweiten interkommunalen Erfahrungsaustausch ist erkennbar, dass das Risiko für Betrugsfälle im Rahmen der Beihilfegewährung zugenommen hat. Es war daher erforderlich, zusätzliche Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Hierzu wurde mit Wirkung zum 01.02.2015 eine Stabstelle für das Risikomanagement eingerichtet. Diese soll losgelöst vom Massengeschäft, in dem die Prüfmechanismen im Wesentlichen auf die korrekte Rechtsanwendung konzentriert sind, wirksame neue Methoden und Prüfwege entwickeln und gegebenenfalls umsetzen.

Köln, den 30.06.2015

Blaeser

Geschäftsführer